

Am 3. September 2018 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Dorfgemeinschaftshaus Leuderode statt. Die darüber gefertigte Niederschrift wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

**Protokoll**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf**  
**am 3. September 2018 im Dorfgemeinschaftshaus Leuderode**

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 22. August 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 3. September 2018 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 34 vom 23. August 2018 sowie Nr. 35 vom 30. August 2018.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

**Gegenstand der Beratung:** Erster Nachtrag zur Friedhofsordnung der Gemeinde Frielendorf

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Ersten Nachtrag zur Friedhofsordnung der Gemeinde Frielendorf.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Erster Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Frielendorf in den Ortsteilen Frielendorf, Gebersdorf und Welcherod

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Ersten Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Frielendorf in den Ortsteilen Frielendorf, Gebersdorf und Welcherod.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Erste Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Frielendorf (Kostenbeitragssatzung)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Bestandteil beigefügte Erste Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Frielendorf (Kostenbeitragssatzung).

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Bebauungsplan Nr. 2 „Waldstraße“ für den OT Siebertshausen

- a) Abwägung und Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- b) Abwägung und Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- c) Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

a) Über die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Deutsche Telekom Technik GmbH:

Es ist keine separate Erschließungsmaßnahme vorgesehen. Es werden lediglich Hausanschlussleitungen erforderlich sein.

Regierungspräsidium Kassel, Bauleitplanung:

- a) In die Planung wird ein Hinweis aufgenommen, dass es sich um einen Bebauungsplan nach § 13b BauGB handelt. Die Art der baulichen Nutzung wird in WA geändert.
- b) Die Rechtsgrundlage für die Bekanntmachung wird von § 12 in § 10 BauGB geändert.
- c) Die Planung wird im beschleunigten Verfahren zur Ermöglichung von Wohnnutzung nach § 13b BauGB fortgeführt.
- d) Die Begründung wird um den Nachweis anderweitiger Planungsmöglichkeiten erweitert.
- e) Die Begründung wird um Aussagen zur Inanspruchnahme von Boden erweitert.

Regierungspräsidium Kassel, Bodenschutz:

Aussagen zum vorsorgenden Bodenschutz werden in einer Erweiterung der Begründung getroffen.

Regierungspräsidium Kassel, Bergaufsicht:

Die Uniper Kraftwerke werden am Verfahren beteiligt.

Schwalm-Eder-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde:  
In die Planung wird ein Bezugspunkt für die max. Firsthöhe aufgenommen.

Schwalm-Eder-Kreis, Untere Naturschutzbehörde:  
Weitere Informationen zu artenschutzrechtlichen Belangen werden eingeholt und in die Planunterlagen eingearbeitet.

b) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

Schwalm-Eder-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, vom 24. Juli 2018:  
Der Plan wird um eine Bezugshöhe (302,58 m) für den festgesetzten Bezugspunkt ergänzt.

Schwalm-Eder-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, vom 20. Juli 2018:  
Eine grafische Darstellung in einem Plan mit Angabe der Flächengröße und einer Maßnahmenbeschreibung soll bis Ende Oktober 2018 erfolgen.

Schwalm-Eder-Kreis, Landwirtschaft und Landentwicklung, vom 30. Juli 2018:  
Die Anwendung des § 13b BauGB ist nur bei einer Ausweisung als Wohnbaufläche zulässig.

c) Der der Beschlussfassung zugrunde liegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Waldstraße“ für den OT Siebertshausen in der Fassung vom 7. August 2018 wird als Satzung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss im Frielendorfer Wochenblatt zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Bebauungsplan Nr. 2 „Rosenacker“ (Verfahren nach § 13b BauGB) für den OT Leuderode  
a) Abwägung und Entscheidung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss

### **Beschluss:**

a) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, vom 5. Juli 2018:  
Durch die Verlegung der OD-Grenze in Richtung Allmuthshausen um ca. 50 m kann die Erschließung über die Kreisstraße erfolgen. Ein Antrag auf Änderung der OD-Grenze wird gestellt.

Schwalm-Eder-Kreis, Landwirtschaft und Landentwicklung, vom 6. Juli 2018:

Aus Sicht der Gemeinde schließt sich das Baugebiet an die im Zusammenhang bebaute Ortslage an. Bei der angrenzenden Bebauung handelt es sich nur noch um Wohnbebauung.

Regierungspräsidium Kassel, Obere Wasserbehörde, vom 12. Juli 2018:

Der räumliche Geltungsbereich wird im Bereich des angrenzenden Osterbaches um den 10,00 m breiten Gewässerrandstreifen verkleinert.

Schwalm-Eder-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, vom 13. Juli 2018:

Ergänzende Angaben werden durch das Büro BIL, Witzenhausen, erstellt und der UNB vorgelegt.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird überarbeitet. Der Biotopwert für Ufergehölze wird auf 36 BWP geändert.

Die GRZ wird auf 0,2 und die GFZ auf 0,4 geändert. Die Flächenberechnung wird hierauf angepasst.

Schwalm-Eder-Kreis, Untere Wasserbehörde, vom 2. Juli 2018:

Der räumliche Geltungsbereich wird im Bereich des angrenzenden Osterbaches um den 10,00 m breiten Gewässerrandstreifen verkleinert.

b) Der der Beschlussfassung zugrunde liegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rosenacker“ für den OT Leuderode in der Fassung vom 15. August 2018 wird als Satzung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss im Frielendorfer Wochenblatt zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis:** 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Klarstellungssatzung (Ergänzungssatzung) „Der Hofacker“ für den OT Todenhausen

- a) Abwägung und Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- b) Abwägung und Entscheidung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- c) Abwägung und Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- d) Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

a) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangene Stellungnahme wie folgt:

Die vorgetragenen Einwände des Anliegers Klaus Kleinkauf werden zurückgewiesen. Bei der Satzung nach § 34 BauGB handelt es sich in keinsten Weise um eine „Gefälligkeitsplanung“, weil im Geltungsbereich mehrere Grundstücke und deren Eigentümer betroffen sind. Künftige Bauvorhaben sollen hierdurch lediglich nach § 34 BauGB und nicht nach § 35 BauGB bauaufsichtlich geprüft werden.

b) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

EnergieNetz Mitte GmbH, Regionalzentrum Mitte, vom 21. Februar 2018:

Die Lage der vorhandenen Kabel und Leitungen wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Schwalm-Eder-Kreis, Vorbeugender Brandschutz, vom 6. März 2018:

In der Planung sind keine neuen Wege vorgesehen. Die vorhandenen Wege erfüllen die Anforderungen.

Die erforderliche Löschwasserversorgung wird bis zu einer Bebauung sichergestellt.

Schwalm-Eder-Kreis, Fachbereich 80.3 – Landwirtschaft und Landentwicklung, vom 21. März 2018:

Bei der im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Bepflanzung wird auf die Einhaltung der erforderlichen Grenzabstände geachtet.

c) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, vom 27. April 2018:

Forderungen gegen die Straßenbauverwaltung in Bezug auf aktive oder passive Lärmschutzmaßnahmen werden ausgeschlossen.

Klaus Kleinkauf, Todenhausen, vom 20. Mai 2018:

- Das an den Geltungsbereich angrenzende Gebiet ist im Flächennutzungsplan als M = Gemischte Baufläche ausgewiesen. An den Geltungsbereich grenzen sowohl Wohnbebauung als auch baurechtlich genehmigte gewerbliche Nutzung (Baugeschäft) und Freizeitflächen (Tennishalle) an.
- In einer Satzung nach § 34 BauGB müssen keine konkreten Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung wie bei einem verbindlichen Bauleitplan getroffen werden.
- Die Nutzung der Flächen wird nicht wie in einem Bebauungsplan als Gewerbe-, Misch- oder Wohngebiet festgesetzt. Gewerbliche Bauvorhaben, für die u. a. erhöhte Lärmwerte erwartet werden, müssen in einem Baugenehmigungsverfahren bauaufsichtlich geprüft werden.
- Durch die Aufstellung der Satzung werden keine Einzelinteressen bevorzugt. Die Satzung dient im weitesten Sinne der Abrundung des Ortsrandes. Hierdurch soll künftig eine Nutzung der betroffenen Flächen ermöglicht werden. Dies kann eine landwirtschaftliche, gewerbliche oder auch eine Wohnnutzung sein.
- Die Erschließung der Grundstücke ist durch die Möglichkeit des Anschlusses an Erschließungsstraßen, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung möglich.
- Um die Satzung räumlich zuzuordnen wurde die Bezeichnung „Der Hofacker“ gewählt. Eine baurechtliche Bedeutung hat die Namensbezeichnung nicht.

d) Der der Beschlussfassung zugrunde liegende Entwurf der Klarstellungssatzung (Ergänzungssatzung) für den OT Todenhausen wird hiermit als Satzung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss im Frielendorfer Wochenblatt zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Bebauungsplan Nr. 4 „Bruchäcker“ für den OT Frielendorf,  
4. Änderung  
hier: Aufstellungsbeschluss

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bruchäcker“ für den OT Frielendorf.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Frielendorf, Flur 8, Flurstück 84/6 (Landwirtschaft-Ackerland, Bruchäcker, 11.242 m<sup>2</sup>).

Der Planbereich soll als MI = Mischgebiet ausgewiesen werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen  
Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

**Haushaltsjahr 2017**

Bezeichnung	Konto/Investitionsnr.	Betrag
Ev. Kindertagesstätte Frielendorf - Kindertagesstättenabrechnung 2017	06201004	48.170,00 €

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen